



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-1/2024

- öffentlich -

Datum: 02.01.2024

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
23. Sitzung der Gemeindevertretung	25.01.2024	beschließend

### **Einführung und Verpflichtung einer ehrenamtlichen Beigeordneten durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister**

#### Sachbericht:

Frau Daniela Sorg-Meghawry hat mit Schreiben vom 27.12.2023, mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt.

Das Nachrückeverfahren für die Gemeindevertretung wurde von der Gemeindevorstandlerin Frau Glaser bereits ungeachtet der nachfolgenden Schritte eingeleitet.

Bekannter Maßen wurde in der letzten GVER-Sitzung am 12.12.2023, Hr. Dr. Karsten Braun als neuer 1. Beigeordneter, nach dem Ausscheiden von Herr Heinz Radu, in sein Amt eingeführt. Durch das Nachrückeverfahren und der Tatsache, dass Hr. Dr. Braun bereits als Beigeordneter im Gemeindevorstand tätig war, ist eine Stelle im Gemeindevorstand vakant.

Nach der vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlagsliste der CDU-und FWG-Fraktion vom 06.12.2023, kann nun, nach der Mandatsniederlegung Frau Sorg-Meghawry als ehrenamtliche Beigeordnete im Gemeindevorstand nachrücken.

Der Bürgermeister Seel ernennt die Beigeordnete Fr. Sorg-Meghawry zur Ehrenbeamtin und ihr wird bei der Einführung eine Urkunde über die Berufung in das Amt ausgehändigt.

Schließlich muss sie den Diensteid gemäß dem § 5 HBG i. V. m. § 38 BeamtStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KDAVO vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung leisten, der folgenden Wortlaut hat:  
„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Lehnt ein/e Beamter/Beamtin aus Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er statt der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gebrauchen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung muss die ehrenamtlichen Beigeordneten in öffentlicher Sitzung in das Amt einführen und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichten.

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)